

**Flexible Nachmittagsbetreuung in Seißen
Anmeldung für das Schuljahr _____**

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

Vorname, Name _____
Straße, PLZ, Ort _____
Geburtsdatum _____
Schule/Klasse _____

ab dem _____ verbindlich für die flexible Nachmittagsbetreuung an.

Die Betreuung wird wie folgt benötigt:

- | | | | | | |
|--------------------------|------------|-----|-----|-----|-----|
| <input type="checkbox"/> | Montag | von | Uhr | bis | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Dienstag | von | Uhr | bis | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Mittwoch | von | Uhr | bis | Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Donnerstag | von | Uhr | bis | Uhr |

Angaben zu Eltern / Sorgeberechtigte

Vorname, Name _____
Straße, PLZ, Ort _____
Telefon Privat _____
Telefon Geschäftlich _____
Handy _____

Kontaktdaten für den Notfall

Vorname, Name _____
Telefon _____
Name Hausarzt _____
Telefon Hausarzt _____

Was die Betreuung wissen muss (Allergien, Krankheiten, Unverträglichkeiten, Einschränkungen, Bus-Kind etc.):

Mein Kind ...

... darf alleine nach Hause gehen ja nein

... darf von folgenden Personen abgeholt werden ja nein

1.

2.

Informationen

Die flexible Nachmittagsbetreuung ist eine außerschulische Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Blaubeuren. Die Betreuungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 12:30 Uhr bis 16:45 Uhr. Zur Ergänzung des Ganztagsunterrichts gibt es die Betreuungsformen Mittagbetreuung (Mittagessen) von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr oder Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagessen) von 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr. Die Betreuung findet im Haus Kunterbunt, Birkenweg 2, in Seißen statt. Eine Verantwortung für den Weg von und zu der Einrichtung wird von der Trägerschaft bzw. den Betreuungskräften nicht übernommen.

Nach dem Mittagessen bietet die Grundschulbetreuung freiwillig einen festen und begrenzten Zeitrahmen von einer Stunde an, in dem die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können. Außerhalb dieser Zeit ist dies nicht möglich. Es ist nicht Aufgabe der Betreuer/innen, mit den Kindern zu lernen, mit ihnen die Hausaufgaben komplett zu erledigen, diese zu erklären, auf Vollständigkeit zu prüfen und zu kontrollieren. Die Betreuer/innen können den Kindern Hilfestellungen geben und sie im Rahmen des Möglichen unterstützen.

Die Abmeldung vom Mittagessen muss am **Vortag bis spätestens 08:00 Uhr** direkt bei der Grundschulbetreuung erfolgen. Werden die Kinder verspätet oder nicht abgemeldet, muss das Essen (4,00 Euro) in Rechnung gestellt werden.

Jede Änderung der vereinbarten Anfangs- und Schlusszeit muss der Betreuung schriftlich mitgeteilt werden. Die Abmeldung kann nur zum Ende eines Monats erfolgen.

Die Anmeldung gilt nur für ein Schuljahr und endet mit den Sommerferien.
Zum Schuljahresende erfolgt eine automatische Abmeldung.

Elternbeiträge

Betreuungsform	Uhrzeit	Beitrag
Flexible Nachmittagsbetreuung (mit Mittagessen)	12:30 – 16:45 Uhr	8,00 Euro/Tag
Flexible Nachmittagsbetreuung (maximal)	12:30 – 16:45 Uhr	130,00 Euro/Monat
Mittagsbetreuung (mit Mittagessen)	12:30 – 14:00 Uhr	4,00 Euro/Tag
Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagessen)	14:00 – 16:45 Uhr	4,00 Euro/Tag

Falls Eltern Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, reduziert sich der Elternbeitrag um 50 % im Monat. Achtung: Ohne Nachweis ist eine Ermäßigung nicht möglich!

Der Elternbeitrag wird abgebucht (Formular SEPA Lastschriftmandat ist dieser Anmeldung beigelegt).

Blaubeuren,

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten*

Blaubeuren,

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

**Rückgabe der Anmeldung, der Elternklärung und des SEPA-
Lastschriftmandats bei der Stadtverwaltung Blaubeuren
- Hauptamt / Öffentliche Einrichtungen -
oder direkt bei der Grundschulbetreuung**

Elternerklärung flexible Nachmittagsbetreuung

Ich/Wir sind darüber informiert, dass die Betreuer/innen der flexiblen Nachmittagsbetreuung in den nachfolgenden Punkten keine Verantwortung übernehmen:

- Mein/Unser Kind kommt nicht in die Betreuung oder geht ungefragt vorzeitig nach Hause oder wird ausnahmsweise vorzeitig von einer anderen Person (z. B. Oma, Opa) abgeholt.
- Es liegt auch in der Verantwortung der Eltern ihre Kinder anzuweisen, die flexible Nachmittagsbetreuung entsprechend der Anmeldung zu besuchen. Die Betreuer/innen können nicht einzelnen Kindern nachgehen und nachforschen, wo diese geblieben sind.
- Die Kinder werden am Ende der vereinbarten Betreuungszeit entweder in den Nachmittagsunterricht/die Nachmittags-AG geschickt oder nach Hause entlassen.

Ich/Wir sind des Weiteren informiert,

- dass die Grundschulbetreuung freiwillig einen festen und begrenzten Zeitrahmen von einer Stunde anbietet, in dem die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können. Außerhalb dieser Zeit ist dies nicht möglich. Es ist nicht Aufgabe der Betreuer/innen, mit den Kindern zu lernen, mit ihnen die Hausaufgaben komplett zu erledigen, diese zu erklären, auf Vollständigkeit zu prüfen und zu kontrollieren. Die Betreuer/innen können den Kindern Hilfestellungen geben und sie im Rahmen des Möglichen unterstützen.
- dass das Betreuungsverhältnis von Seiten der Stadt Blaubeuren beendet werden kann, wenn mein/unser Kind wiederholt und in grober Weise gegen die Anordnungen der Grundschulbetreuungskräfte verstößt oder die Gruppenbetreuung unüberwindbar stören sollte (z. B. durch Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder).

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- mein/unser Kind pünktlich von den Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung abzuholen oder abholen zu lassen, sollte es den Heimweg nicht selbst antreten dürfen.
- der Stadt Blaubeuren bei der Aufnahme meines/unseres Kindes etwaige vorhandene körperliche und/oder gesundheitliche Beeinträchtigungen meines/unseres Kindes, die für seine Betreuung oder im Falle eines Notfalls von Bedeutung sind, schriftlich mitzuteilen.
- der Stadt Blaubeuren oder der Betreuungseinrichtung etwaige Erkrankungen meines/unseres Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit sowie den parasitären Befall, z. B. Läuse, unverzüglich anzuzeigen. Der Besuch meines/unseres Kindes in der Betreuungseinrichtung ist bei ansteckenden Krankheiten nicht möglich.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass mein/unser Kind an Aktivitäten (Spaziergänge, Spielplatzbesuche etc.), die außerhalb der Räumlichkeiten der städtischen Grundschulbetreuung stattfinden, teilnehmen darf.

Blaubeuren,

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten*

Blaubeuren,

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.